

Basel-Stadt¹:

Stand der Vorlage	ANGENOMMEN - Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat die Vorlage am 18. Mai 2025 mit 63.2% Ja-Stimmen angenommen. Davor hatte am 5. Februar 2025 bereits der Grossrat die bereinigte Vorlage mit 81 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen klar gutgeheissen.
Stossrichtung	<p>Standortförderungsfond in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovation: Gefördert werden sollen namentlich Forschungs-, Entwicklungs- und damit zusammenhängende innovative Produktionsaktivitäten. Forschungsaktivitäten können die Grundlagenforschung sowie die angewandte Forschung umfassen. Letztere umfasst die industrielle Forschung, die experimentelle Entwicklung oder eine Kombination von beidem. <p>Förderfähige Aktivitäten im Bereich Innovation umfassen Personalaufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) im Kanton Basel-Stadt sowie in der Nordwestschweiz (Kanton BL und JU, sowie angrenzende Regionen der Kantone AG und SO), Abschreibungen auf F&E-Vermögenswerte (einschliesslich Hightech-Produktionsanlagen) im Kanton Basel-Stadt und in der übrigen Schweiz sowie klinische Studien in der Schweiz und die dafür notwendige pharmazeutische Produktion in der Schweiz.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaft: Das wichtigste Element im Modul Gesellschaft ist die Förderung von freiwilliger Elternzeit. Ferner möchte der Regierungsrat Forschungskooperationen in gesellschaftlich global besonders relevanten Gebieten der Life Sciences fördern, mit dem sekundären Ziel der Stärkung eines unternehmerischen, innovativen Ökosystems in Basel. <p>Arbeitnehmende mit vertraglichem Arbeitsort im Kanton Basel-Stadt haben Anspruch auf Beiträge für zusätzliche freiwillige Elternzeit, vorausgesetzt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Urlaub nach Schweizer Recht bereits gewährt wurde.</p>

¹ Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz (StaföG) und Gesetz über die direkten Steuern (StG) und Bericht zu vier Anzügen, Bericht der WAK, Geschäft 24.0790.02; Tabelle zuletzt aktualisiert am 2. Dezember 2025.

	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt: Mit den Fördermassnahmen im Modul Umwelt sollen der Ausstieg aus fossilen Energien zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und die effiziente Nutzung von Energie gezielt unterstützt werden. <p>Förderfähige Aktivitäten im Bereich Umweltschutz umfassen Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz sowie die Verringerung der Emissionsintensität direkter Treibhausgasemissionen weltweit.</p>
Fördermittel	<p>Zur Finanzierung der Beiträge wird einerseits ein Fonds für Innovation geschaffen, in welchen 80% der Beiträge fließen werden. Die restlichen 20% fließen in einen Fonds für Gesellschaft und Umwelt. Zusammen erhalten die Fonds jährlich einem Gesamtbetrag von CHF 150 bis zu CHF 500 Mio. CHF 15 Mio. aus dem Fonds für Gesellschaft und Umwelt sollen für Forschungskooperationen im Bereich der Life Sciences eingesetzt werden.</p> <p>Beiträge im Bereich Innovation variieren zwischen 3% und 25% der förderfähigen Aufwendungen. Beiträge für freiwillige Elternzeit decken bis zu drei zusätzliche Wochen, mit 80% des Gehalts respektive maximal CHF 220 pro Tag, ab. Beiträge pro eingesparter Tonne CO₂-Äquivalent liegen je nach Ort der CO₂-Äquivalentreduktion zwischen CHF 15 und CHF 150.</p>
Form der Beiträge	Beiträge können in Form von Förderbeiträgen, qualifizierten Steuergutschriften (QRTC) oder anderen anerkannten Steuergutschriften gewährt werden
Entscheidungskompetenz	Der Regierungsrat entscheidet unter Berücksichtigung des Haushaltsgleichgewichts über die jährliche Zuweisung an die Fonds. Über die Entnahme der Mittel aus den Fonds entscheidet ebenfalls der Regierungsrat abschliessend. Er kann die Kompetenz an das zuständige Departement delegieren.
Antrag und Bewilligung	Vom 18. August bis zum 30. September 2025 konnten die Gesuche für das erste Jahr gestellt werden. Die Verfügung der Förderbeiträge erfolgt durch das AWA und werden bis Ende März 2026 erwartet. Danach erfolgt die erste Auszahlung. Der Regelprozess, welcher ab dem Jahr 2026 gilt, sieht eine Einreichefrist für Gesuche bis jeweils zum 30. Juni vor. ²

² Weitere Informationen zum Prozess finden Sie auf der folgenden Webseite: <https://www.bs.ch/themen/arbeit-und-steuern/unternehmen/unterstuetzung-von-unternehmen/das-basler-standortpaket-basel-stadt-foerdert-innovation-elternzeit-und-klimaschutz>.

Inkrafttreten	Der Regierungsrat hat die neuen Standortförderungsmassnahmen nach erfolgreicher Abstimmung auf den 30. Juni 2025 in Kraft setzt.
----------------------	--